



Bei der Strafbarkeitsverjährung geht es also um die Zeit, die sich die Behörde bei Einsprüchen nehmen kann.

Bei der Vollstreckungsverjährung, die grundsätzlich auch drei Jahre beträgt, sind wir noch einen Schritt weiter. Gehen wir davon aus, dass eine Strafverfügung rechtskräftig geworden ist, weil der Beschuldigte (innen der Zweiwochenfrist) keinen Einspruch dagegen erhoben hat, die Strafe aber einfach nicht bezahlt und eine Mahnung auf die andere folgt: „Dann muss die Behörde binnen drei Jahren nach der rechtskräftigen Verhängung der Verwaltungsstrafe tätig werden –

sonst kann die Verwaltungsstrafe nicht mehr vollstreckt werden“, erklärt Zöscher.

Was 2020 aus Sicht der Verkehrsjuristin allerdings zu einem Spezialfall macht, ist die covidbedingte Fristhemmung in Verwaltungsstrafsachen in Österreich für die Zeit zwischen 22. März und 30. April. Soll heißen: Wer aufgrund der eingangs beschriebenen Kriterien bei einer Strafverfügung glaubt, erfolgreich eine Verfolgungsverjährung einwenden zu können, sollte bedenken, dass sich der Fristenlauf coronabedingt in vielen Fällen um mehr als einen Monat verlängert. Die Behörde kalkuliert das mit ein.



Gabriele Zöscher,  
ÖAMTC-Juristin



### Ihre Ombudsfrau

Daniela Bachal berät Sie gerne

#### MIETRECHT

## Wenn ein Mieter den anderen nicht gehen lässt

Warum man es sich doppelt überlegen sollte, zu zweit einen Mietvertrag zu unterschreiben.

Unser Leser hat vor fünf Jahren gemeinsam mit seiner Freundin einen Mietvertrag für eine Wohnung unterschrieben. Jetzt möchte er sich von seiner Freundin trennen und ausziehen. Diese will das offenbar verhindern: „Sie sagt mir, dass ich aus diesem Mietvertrag ohne ihr Einverständnis nicht herauskomme, und wenn ich gehe, weiter Miete für diese Wohnung zahlen muss“, erklärt der Leser und fragt sich: „Stimmt das so?“

„Es handelt sich hierbei um eine Mitmietergemeinschaft. Das ist eine Rechtsgemeinschaft, die ohne beiderseitiges Einvernehmen nur mittels Teilungsklage aufgelöst werden kann“, sagt dazu die Juristin des Mieterschutzverbandes, Barbara Walzl-Sirk. Schlechte Nachrichten also für unseren Leser, der gewissermaßen eine „Solidarhaftung“ mit seiner nunmehrigen Ex-Freundin ein-

gegangen ist. Er allein kann den Mietvertrag nicht kündigen. „Und weigert sich die Freundin Ihres Lesers auszuziehen, bleibt er, auch wenn er auszieht, weiterhin Mieter der gegenständlichen Wohnung“, erklärt Walzl-Sirk.

Problematisch wird es dann, wenn die in der Wohnung verbleibende Mieterin die Miete nicht mehr bezahlen kann. „Der Vermieter kann auch den bereits ausgezogenen Mieter, der ja weiter für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag haftet, auf Zahlung des Mietzinses klagen“, warnt die Juristin. Aber auch dann, wenn die in der Wohnung verbleibende Mieterin die volle Miete bezahlt, bedeutet dies nicht, dass unser Leser durchatmen kann. „Die in der Wohnung verbleibende Mieterin könnte von ihm im Wege des Regresses sehr wohl noch Zahlungen verlangen.“



#### ARBEITSRECHT

## Nach der Babypause in die Bildungskarenz

Bei der Arbeiterkammer mehren sich Anfragen von Frauen, die an ihre Elternkarenz gleich eine Bildungskarenz anhängen möchten, um Krisenzei-

ten besser überbrücken zu können. AK-Expertin Bernadette Pöcheim sagt dazu: „Das ist möglich, aber nur dann, wenn die Bildungskarenz direkt

nach dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld angehängt wird – und zwar ohne jede Unterbrechung. Und der Arbeitgeber muss zustimmen.“

